BUNDESVERBAND DER DEUTSCHEN INDUSTRIE E. V.
Breite Str. 29
10178 Berlin

ZENTRALVERBAND DES DEUTSCHEN HANDWERKS E. V.
Anton-Wilhelm-Amo-Straße 20/21
10117 Berlin

BUNDESVEREINIGUNG DER DEUTSCHEN ARBEITGEBERVERBÄNDE E. V.
Breite Str. 29
10178 Berlin

BUNDESVERBAND DEUTSCHER BANKEN E. V.
Burgstr. 28
10178 Berlin

GESAMTVERBAND DER DEUTSCHEN VERSICHERUNGSWIRTSCHAFT E. V.
Wilhelmstr. 43/43 G
10117 Berlin

HANDELSVERBAND DEUTSCHLAND (HDE) DER EINZELHANDEL E. V.
Am Weidendamm 1A
10117 Berlin

BUNDESVERBAND GROSSHANDEL, AUSSENHANDEL, DIENSTLEISTUNGEN E. V.
Am Weidendamm 1A
10117 Berlin

10. Oktober 2025

Frau

Leiterin der Steuerabteilung
Bundesministerium der Finanzen
Wilhelmstraße 97
10117 Berlin

Per E-Mail:

Stellungnahme zum Referentenentwurf eines Gesetzes zur steuerlichen Förderung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern im Rentenalter (Aktivrentengesetz)

Sehr geehrte Frau ,

vielen Dank für die Möglichkeit zum Referentenentwurf des „Aktivrentengesetzes“ Stellung nehmen zu können. Die Stellungnahmefrist von nur einem Tag ermöglicht es unseren Mitgliedern und uns jedoch nicht, eine abschließende Bewertung vorzunehmen.

Die avisierte Erhöhung des gesamtwirtschaftlichen Arbeitszeitvolumens ist vor dem Hintergrund des Arbeits- und Fachkräftemangels in Deutschland ein essenzielles Anliegen der Wirtschaft und ein richtiges Ziel, das die Steuerpolitik unterstützen sollte. Bei dem in den zurückliegenden Jahren immer geringer werdenden Produktionspotenzial hat das Arbeitsvolumen einen deutlich negativen Einfluss (SVR, Jahresgutachten 2023/2024, S.73-74). Am einfachsten ließen sich hier positive

Wirkungen erzeugen, wenn die im Koalitionsvertrag angekündigte Senkung der Einkommensteuer für kleine und mittlere Einkommen möglichst bald umgesetzt würde. So ließen sich unbürokratisch steuerliche Arbeitsanreize nicht nur für ältere Erwerbstätige umsetzen. Zudem könnten so auch kleine und mittlere Unternehmen entlastet und damit Investitionen angeregt werden, was wiederum das Potenzial für neue Arbeitsplätze schaffen würde.

Die Einführung einer sog. Aktivrente könnte dazu beitragen, Arbeitsanreize für ältere Menschen zu setzen. Die Steuerfreiheit von bis zu 2.000 Euro des erzielten Einkommens könnte ein wirkungsvoller Anreiz sein, auch nach Eintritt in den Ruhestand überhaupt zu arbeiten oder mehr zu arbeiten.

Wir weisen allerdings darauf hin, dass es widersprüchlich ist, wenn neben der Aktivrente weiterhin die Möglichkeit besteht, abschlagsfrei in Frührente zu gehen. Denn damit werden Beschäftigte motiviert, ihren Renteneintritt vorzuziehen und parallel zur Altersrente weiterzuarbeiten. Dieser Widerspruch sollte mit der Abschaffung der abschlagsfreien Frührente vermieden werden.

Durch Maßnahmen zur Erhöhung des Arbeitsangebots sollten keine zusätzlichen belastenden bürokratischen Kosten vor allem auch bei den kleineren und mittelgroßen Unternehmen des Mittelstands ausgelöst werden. Daher ist es gut, dass über das Vorliegen eines Beschäftigungsverhältnisses und die Überschreitung der Regelaltersgrenze hinaus keine weiteren Bedingungen oder Voraussetzungen für die Aktivrente vorgesehen sind. Sehr kritisch ist jedoch mit Blick auf die Umsetzbarkeit in der betrieblichen Praxis das geplante Inkrafttreten bereits zum 1. Januar 2026.

Die Beschränkung der Steuerbefreiung auf sozialversicherungspflichtige Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit löst verfassungsrechtliche Fragen aus. Ebenso wie die Frage, ob es sich bei der Aktivrente um eine unzulässige Altersdiskriminierung handelt.

Eine weitergehende Bewertung der Maßnahmen aus Sicht der Wirtschaft kann der anliegenden Stellungnahme entnommen werden. Für Rückfragen zu dieser Stellungnahme stehen wir Ihnen jederzeit gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

BUNDESVERBAND DER DEUTSCHEN INDUSTRIE E. V.

ZENTRALVERBAND DES DEUTSCHEN HANDWERKS E. V.

BUNDESVEREINIGUNG DER DEUTSCHEN ARBEITGEBERVERBÄNDE E. V.

BUNDESVERBAND DEUTSCHER BANKEN E. V.

GESAMTVERBAND DER DEUTSCHEN VERSICHERUNGSWIRTSCHAFT E. V.

HANDELSVERBAND DEUTSCHLAND (HDE) E. V.

BUNDESVERBAND GROSSHANDEL AUSSENHANDEL, DIENSTLEISTUNGEN E. V.